

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 96.

Sonnabend, den 16. August

1902.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

### Pflichtfeuerwehr betr.

Am Sonntag, den 17. August dss. Js. findet die Inspektion der hiesigen Feuerwehren statt.

Es haben hierzu sämtliche Mannschaften der Abtheilungen „A“ und „B“ der städtischen Pflichtfeuerwehr Vormittags 11 Uhr zu stellen und zwar die Rettungsmannschaft und die Abperrmannschaft vor der alten Schule, die Spritzenmannschaft im Ragazingarten. Feuerwehrrabzeichen sind anzulegen. Verschäumnisse werden strengstens bestraft. Eibenstock, den 12. August 1902.

Der Rath der Stadt.  
Hesse.

### 3. Anlagentermin betr.

Am 15. August dss. Js. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen zwdöchigen Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird. Stadtrath Eibenstock, am 14. August 1902.

Hesse.

Schr.

### Bekanntmachung.

Eingegangen sind:

- vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die Stücke 7 bis 16,
  - vom Reichsgesetzblatt die Nummern 21-38.
- Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Eingange des Rathhauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an Rathstafel aus. Eibenstock, den 14. August 1902.

Der Rath der Stadt.  
Hesse.

### Versteigerung.

Montag, den 18. August 1902,

Mittags 12 Uhr

sollen in Schönheide eine große Anzahl Pfandgegenstände, als: Sophas, Kleiderschränke, Spiegel, Waschtisch, Betten, Tische, Stühle, Nähmaschine, Kommode, Herrenkleider, Wäsche, Küchens- und Luxusgegenstände, Bücher, Bilder usw. gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Sammelpunkt der Bieter: Dietrichs Restauration. Eibenstock, den 11. August 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Das Handwerkerschutzgesetz von 1897.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß ein Theil des Handwerks, welchem die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1897 nicht genügen, noch immer sich großem von einer Mitwirkung an der Ausführung des Gesetzes zurückhält; diese Leute sehen in dem Gesetz nur die Mängel, während sie die Vortheile desselben unbeachtet lassen und das Gesetz als Ganzes als für das Handwerk wirkungslos, wenn nicht gar schädlich hinstellen. Der Werth des Gesetzes vom Juli 1897 beruht u. A. darauf, daß durch dasselbe für das Handwerk eine neue Rechtsunterlage für die Organisation geschaffen worden ist. Es gab durch Zulassung fakultativer Zwangsinnungen den Handwerkern die Möglichkeit in die Hand, dort, wo ihnen obligatorische Innungen notwendig und durchführbar erschienen, diese selbst zu schaffen und so an der Organisation des Standes mitzuwirken. Hat nun das Gesetz, so fragt die „Germania“, in der Förderung der Innungsbildung versagt, oder haben diejenigen, welche von dem Gesetz die Errichtung neuer Innungen erwarten, die den Untergrund für weitere Maßnahmen zur Hebung des Handwerkerstandes abzugeben haben? Eine Antwort auf diese Frage findet man in einem herbeigekommenen Schriftchen: „Die Wirkung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 auf das Handwerk. Statistische Darlegungen von Dr. Grunenberg und W. Peters“, das auf Grund eines durch Erhebungen der Düsseldorf-Handelskammer im wesentlichen für Rheinland und Westfalen gewonnenen Materials zu folgenden Ergebnissen gelangt: einmal, daß in den 4 Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen über Innungsbildung die Organisation des Handwerks in den Erhebungsbezirken relativ sowohl als absolut außerordentlich günstige Erfolge erzielt hat, sodann, daß somit bewiesen ist, daß das Gesetz dem Handwerkerstande die nötigen Unterlagen zu einer gesunden Organisation bietet und ohne Zweifel geeignet ist, auf die Dauer diese Organisation mehr zu fördern und zu einem wesentlichen Abschlusse zu bringen.“ Einige Mittheilungen aus den zahlenmäßigen Darlegungen des Schriftchens mögen dieses darthun.

In den an den Erhebungen beteiligten Handwerkskammerbezirken Düsseldorf, Saarbrücken, Dortmund, Arnberg, Bielefeld, Münster und Wiesbaden waren nach den Ermittlungen der Düsseldorf-Handelskammer am 26. Juli 1897, also bei dem Erlasse des Gesetzes, 286 freie Innungen und Gewerbevereine vorhanden, in denen nach „annähernder Schätzung 15 bis 17 Prozent des Handwerks organisiert waren. Dagegen belief sich in den genannten sieben Erhebungsbezirken am 1. Januar d. die Zahl der Innungen und Gewerbevereine auf 925, und die Zahl der in denselben organisierten Handwerksmeister auf 60237 oder 40,7 Prozent. Seit Einführung des Gesetzes sind demnach im Ganzen etwa 25 Prozent oder ein Viertel des gesammten Standes neu organisiert worden. Das bedeutet aber gegenüber der vor 1897 vorhandenen Organisation eine verhältnismäßige Zunahme derselben von rund 146 Prozent der Zahl der Handwerker nach, und an Neubildung von Innungen insgesamt von 640 oder 224,5 Prozent. Es ist dies, so bemerkt der Bericht, in den 4 1/2 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes ein außerordentlich günstiges Resultat und zeugt von dem vorhandenen Bedürfnisse des Handwerks nach einer Organisationsform und von der Willigkeit weiter Kreise, sich auch zu organisieren. Das steht ferner fest, daß die 925 im Erhebungsbezirk bestehenden Innungen und Gewerbevereine, falls sie zielbewußt und vernünftig geleitet werden, ein Faktor sind, der dem Handwerkerstande von größtem Nutzen sein kann.

Recht bemerkenswerth ist noch die Vertheilung der bestehenden Vereinigungen auf die freie und zwangsweise Organisationsform. Trotz des in weiten Kreisen der Handwerker obwaltenden Widerwillens gegen Alles, was nur den Namen „Zwang“ trägt

oder an ihn erinnert, hat schon jetzt die Zahl der Zwangsorganisationen die der freien weit übertraffen. Es ist dies zum Theil daraus erklärlich, daß eine Interessensvertretung der Handwerker nur dann wirksam werden kann, wenn sich ihr eine relativ große Anzahl von Handwerkern anschließt; am wirksamsten aber wird sie vorläufig jedenfalls durch die zwangsweise Organisation, die es ermöglicht, weitere Kreise zusammenzufassen; daher ohne Zweifel auch die größere Zahl der Zwangsorganisationen. Die günstige Entwidlung des Innungswesens in den obigen sieben Kammerbezirken gestattet übrigens auch einen Schluß auf die allgemeinen Fortschritte der Organisation seit Inkrafttreten des neuen Handwerkerschutzgesetzes. Da bekanntlich vor 1897 eine zwangsweise Organisation im Gesetze nicht vorgesehen war, so dürfte es als erwiesen gelten, daß die sämtlichen 474 bestehenden Zwangsinnungen fast alle erst nach diesem Zeitpunkte ins Leben gerufen worden sind, abgesehen von den wenigen Umwandlungen von freien in Zwangsorganisationen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat dem Prinz-Regenten Luitpold gleich bei seiner Ankunft in Swinemünde am Sonntag folgendes Telegramm zugehen lassen: „Von meiner Reise heimgekehrt, lese ich mit tiefster Entrüstung von der Ablehnung der von Dir geforderten Summe für Kunstzwecke. Ich eile, meiner Empörung Ausdruck zu verleihen über die schände Undankbarkeit, welche sich durch diese Handlung kennzeichnet sowohl gegen das Haus Wittelsbach im Allgemeinen als auch gegen Deine erhabene Person, welche stets als ein Muster der Hebung und Unterstützung der Kunst gegläntzt. Zugleich bitte ich Dich, die Summe, welche Du benötigst, Dir zur Verfügung stellen zu dürfen, damit Du in der Lage seiest, in vollstem Maße die Aufgaben auf dem Gebiete der Kunst, die Du Dir gesteckt hast, zur Durchführung zu bringen.“ Prinz-Regent Luitpold antwortete: „Es drängt mich, Dir meinen innigsten Dank für Dein so warmes Interesse an meinen und meines Hauses Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und für Dein so hochherziges Anerbieten auszusprechen. Zugleich freut es mich, Dir mittheilen zu können, daß durch den Edelsinn eines meiner Reichsräthe, der die abgelehnte Summe zur Verfügung stellte, meine Regierung in die Lage versetzt ist, getreu den Traditionen meines Hauses wie meines Volkes die Pflege der Kunst als eine meiner vornehmsten Aufgaben unentwegt fördern zu können.“ — Vorstehende Telegramme betreffen die seitens des Centrums im bayerischen Landtage abgelehnte Forderung eines Betrages von 100 000 M. zum Ankaufe von Kunstgegenständen für die Universität Würzburg.

— Vorstehend erwähnte neueste Kundgebung des Kaisers wird von einigen Blättern zum Gegenstande von Betrachtungen gemacht, die, so weit sie nicht im Dienste des Centrums stehen, fast sämtlich der Uebereinstimmung mit dem vom Kaiser geäußerten Empfindungen Ausdruck geben, inessen zugleich betonen, daß es sich nicht um einen politischen Akt, sondern dem Sinne wie der Form nach um eine rein private Aeußerung des Fürsten zum Fürsten, des Freundes zum Freunde handle. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß dem Monarchen bei Abhandlung der Depesche jede Absicht eines politischen Eingriffs in innere bayerische Angelegenheiten ferngelegen, und daß er hierbei nicht in seiner Eigenschaft als Kaiser gehandelt hat. Gleichwohl ist vorherzusehen, daß die bayerischen Ultramontanen sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, der Entschliesung des Kaisers ein politisches Gepräge aufzudrücken und in den ihnen ergebenden Schichten gegen „preussische Uebergriffe“ Stimmung zu machen.

— Die Revaler Kaisertage haben, wie mit jedem

Tage immer deutlicher hervortritt, in Deutschland und in Rußland das Gefühl aufrichtiger Verliebtheit hinterlassen, die sich sowohl in der deutschen Presse kundgegeben hat, wie auch in den russischen Blättern äußert. Mehr vielleicht, als peinlich abgewogene Trinksprüche in glänzenden Festveranstaltungen es vermocht hätten, ist durch den prunklosen, den Charakter freundschaftlichster Intimität tragenden Verlauf des mehrtägigen Beisammenseins der beiden Herrscher ihrer Begegnung eine über den Rahmen gewöhnlicher Höflichkeitsbezeugungen weit hinausragende Bedeutung verliehen worden. Im Gegensatz zu einigen Presseorganen, die mit sichtlichem, wenn auch durchaus unangebrachter Nervosität das Verlangen, über die Revaler Ereignisse „mehr zu erfahren“, verrathen, hat man sich in den politisch denkenden Kreisen Deutschlands und Rußlands mit dem bestimmten Eindruck begnügt, daß zwischen den beiden Kaisern während ihres jüngsten persönlichen Verkehrs ein festes Band geknüpft worden ist. In Reval sind keine speziellen Verabredungen getroffen worden; zu solchen lag kein Anlaß vor, da zwischen Deutschland und Rußland gegenwärtig keinerlei wichtige Fragen schweben, noch auch der Eintritt irgend welcher internationaler Ereignisse, die eine besondere Verständigung zwischen den beiden Mächten wünschenswerth erscheinen ließen, in naher Aussicht steht. Gleichwohl ist für jeden Kenner der Verhältnisse unzweifelhaft, daß die Revaler Tage nicht als Epitome ohne bleibende Spuren in die Vergangenheit hinabgesunken sind; dafür bürgt schon allein die innige Gestaltung des persönlichen Verhältnisses der beiden Monarchen zu einander, die sich in der vergangenen Woche vollzogen hat.

— Posen, 14. August. Die Betheiligung der Deutschen aus der Provinz an den Posener Kaisertagen verpricht besonders lebhaft zu werden. Die Zahl der am 3. September nach Posen kommenden Deutschen dürfte ca. 30 000 betragen. Außer den zahlreichen Fürstlichkeiten werden in Posen noch erwartet: aus England Feldmarschall Roberts, Kriegsminister Brodrick und Generalleutnant Kelly-Kenny; aus Italien der Kriegsminister; aus Oesterreich Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und aus den Vereinigten Staaten von Amerika die Generale Wood, Young und Corwin.

— Frankreich. Obwohl die Regierung schon hatte verlauten lassen, die Schließung der Klosterschulen sei nun überall durchgeführt, kommen doch noch fortgesetzt Meldungen, nach denen dies keineswegs der Fall ist. Besonders in der Bretagne ist der Widerstand der Bevölkerung noch nicht gebrochen und daß die Lust der Offiziere, den staatlichen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, nicht besonders groß ist, zeigt die Thatfache, daß außer dem Oberstleutnant de Saint Remy und einem seiner Untergebenen nun auch der Rittmeister d'Ince genannt wird, der wegen Gehorsamsverweigerung gefangen abgeführt wurde.

— England. König Eduard wird demnächst auf seiner Fahrt die Südküste Englands besuchen, sodann einen längeren Aufenthalt im schottischen Hochland nehmen und im Spätherbst nach Kopenhagen zum Besuche des dänischen Hofes reisen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 15. August. Für den zweiten Theil ihres Sommerfestes hatte gestern die Gesellschaft Freundschaft die rühmlichst bekannte Städtische Kapelle zu Chemnitz gewonnen. Ein zahlreiches Publikum, das beinahe glauben machte, es gelte wieder ein 50jähriges Jubiläum zu feiern, füllte pünktlich den Saal des Feldschlösschens. Der allgemein und weithin bestens bekannte Direktor der Kapelle, Herr Pohle, leitete selbst das Concert und bereitete den Zuhörern einen Genuß, wie man ihn eben bei Herrn Pohle sucht und findet. Einzelne Pöcken des ebenso reichhaltigen, als auch wirkungsvollen Programms hervor zu heben, hiesse dasselbe vom An-